

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0027/12 vom 29.03.2012, über den geänderten Entwurf und
die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz, in der Fassung
von 01-2012**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	135/1, 135/2, 135/3 und 136
Fläche	ca. 1,2 ha

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 von 05-2011 durchgeführt.

Aufgrund von Einwänden, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ in einigen Bereichen geändert.

In den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz (Planungsstand 01-2012) wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Verschiebung des Baugebietes WA an die Mühlenstr.
- Lage und Größe der Naturschutz- und Ausgleichsfläche analog zum 1. Entwurf, angrenzend an den Schilfgürtel
- Keine externen Ausgleichsflächen erforderlich
- Keine Festsetzungen zu Lärmimmissionen, da angrenzendes GE nunmehr eingeschränktes GE (Immissionswerte eines MI)
- Planstraße in gerader Verlängerung der Straße Am Achterwasser
- FH 8,70m bleibt, geänderte TH 4,20 m
- Baufenster mit GR 160 m², darin sind enthalten sind Wohngebäude, Garagen Nebenanlagen,
- Stellplätze ohne Überdachung sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig

2.

Die vorliegenden geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz, mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht, und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ in der Fassung von 01-2012 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung einschl. integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des

Umweltschutzes und der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Festsetzungen zur Kompensation und die überarbeitete Geräuschimmissionsprognose

- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald – Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2011 und 22.11.2011
- Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg vom 22.09.2011 zum Konflikt Gewerbegebiet ./.. Wohnbebauung
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund vom 20.09.2011
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern vom 13.09.2011 zum Konflikt der Tischlerei zur geplanten Wohnbebauung.

liegen aus formellen Gründen gemäß § 3 (2) BauGB erneut in der Zeit

vom 02.01. 2013 bis zum 04.02. 2013

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.12.2012



Gemeinde Seebad Ückeritz Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße"

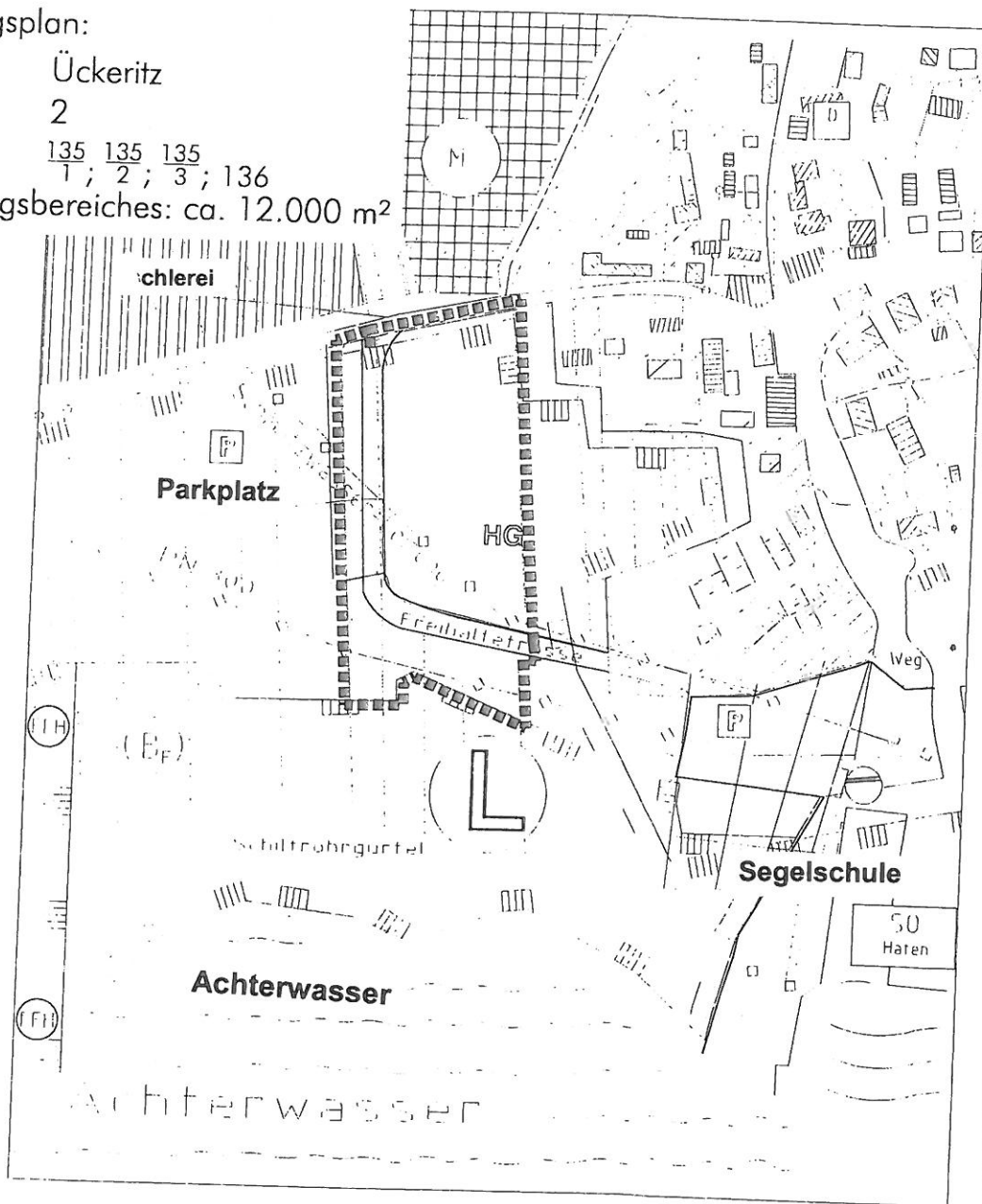
für den Bebauungsplan:

Gemarkung: Ückeritz

Flur: 2

Flurstücke: $\frac{135}{1}$; $\frac{135}{2}$; $\frac{135}{3}$; 136

Größe des Geltungsbereiches: ca. 12.000 m²



Abgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 13

Auftraggeber: Gemeinde Seebad Ückeritz
Amt Usedom Süd
Markt 7
17406 Usedom

Maßstab
1:3000



Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de